

Kongreßteilnehmern übereinstimmend Wert gelegt wurde — sind in allen sozialistischen Ländern in Gestalt von Strafen ohne Freiheitsentzug oder anderen nicht mit Freiheitsentzug verbundenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren in breitem Umfang eingeführt und praktiziert worden.

Die Einhaltung der Mindestnormen für die Behandlung von Strafgefangenen ist in den sozialistischen Ländern, in denen der Strafvollzug auf gesetzlicher Grundlage verwirklicht wird, voll gewährleistet. Diese Länder stellen sich im Strafvollzug auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der damit verbundenen Möglichkeiten für eine effektive Resozialisierung der Straftäter weiterführende Ziele. Die produktive, gesellschaftlich nützliche, kollektive Arbeit im Rahmen der Volkswirtschaftspläne und unter gleichen produktionsmäßigen Bedingungen wie in allen volkseigenen Betrieben ist ein wesentlicher Faktor zur Herstellung der Einheit und Kontinuität von Strafvollzug und Wiedereingliederung.

Die Darlegungen über die Praxis des Strafvollzugs und der Wiedereingliederung in den sozialistischen Ländern wurden deshalb mit Interesse aufgenommen, zumal die Erfahrungen dieser Länder, auch der DDR, bereits im Konferenzmaterial hervorgehoben worden waren.

Probleme der wissenschaftlichen Kriminalitätsforschung

Die Sektion V beriet — ähnlich wie eine während des Kongresses stattfindende wissenschaftliche Arbeitskonferenz, die vom UNO-Institut für sozialen Schutz (Rom) gemeinsam mit dem Kriminologischen Institut (Montreal) veranstaltet wurde — Probleme der wissenschaftlichen Forschung, vor allem Fragen der Ermittlung der Kosten und Auswirkungen der Kriminalität, der Verwendung von Daten und Methoden und der Nutzanwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis.

Vertreter der sozialistischen Länder wiesen darauf hin, daß die Berechnung der Kosten und materiellen Folgen der Kriminalität gewisse Bedeutung haben kann, daß aber die nichtmateriellen sozialen Auswirkungen, die sich nicht berechnen lassen, für die sozialistische Gesellschaft, in deren Mittelpunkt der Mensch mit seinen vielfältigen sozialen Beziehungen steht, weit be-

deutsamer sind. Daher konzentrieren die sozialistischen Länder ihre Anstrengungen vor allem auf die Vorbeugung und Zurückdrängung der Kriminalität mit ihren materiellen und sozialen Auswirkungen und auf die Beseitigung der Kriminalitätsursachen. Die DDR konnte auf Möglichkeiten und Erfahrungen einer langfristig angelegten, praxisorientierten und interdisziplinären Forschungsarbeit hinweisen, die gerade gegenwärtig für den bevorstehenden Fünfjahrplan neu konzipiert wird. Die Vorzüge der Forschungskooperation der sozialistischen Staaten wurden auch auf diesem Gebiet sichtbar. Daß und wie die Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in unseren sozialistischen Ländern planmäßig, komplex und langfristig angelegt wird, fand Interesse bei zahlreichen Teilnehmern.

*

In den Sektionen III und IV wurde entsprechend einem Auftrag der XXVIII. UNO-Vollversammlung vom

2. November 1973 und der XXIX. UNO-Vollversammlung vom 6. November 1974 der Entwurf einer Deklaration über das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung bzw. Bestrafung, der der XXX. Vollversammlung der UNO vorgelegt werden soll^{1/5}, beraten.

In diesem Zusammenhang wurde von den Vertretern sozialistischer Staaten das faschistische Pinochet-Regime in Chile wegen seiner Grausamkeiten angeprangert und aus Anlaß der zweiten Wiederkehr des Tages der Ermordung des Präsidenten Allende am 11. September 1975 im Plenum des Kongresses zu einer Schweigeminute aufgerufen.

Der V. UNO-Kongreß war — insgesamt betrachtet — im Hinblick auf die Grundprobleme unseres Zeitalters überaus aufschlußreich. Er demonstrierte am Beispiel der Kriminalität und ihrer Bekämpfung und Verhütung, daß der Imperialismus nicht in der Lage ist, die Grundfragen unserer Zeit im Interesse der Völker zu beantworten. Es zeigte sich auch auf diesem Gebiet, daß nur die sozialistische Gesellschaftsordnung allen Menschen eine menschenwürdige Perspektive zu gewährleisten vermag.

^{1/5} Der für soziale und Menschenrechtsfragen zuständige Ausschuß der UNO-Vollversammlung hat dem Text des Entwurfs am 25. November 1975 zugestimmt (vgl. ND vom 26. November 1975, S. 7).

Informationen

Der **Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer der DDR** zog in seiner Sitzung am 19. November 1975 eine erste Bilanz aus zahlreichen Untersuchungen, in denen sich Arbeitsgruppen des Ausschusses um einen Überblick über Erfahrungen und Probleme bei der Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit bemüht hatten. An der Beratung, die im Kombinat VEB Chemische Werke Buna in Schkopau (Kreis Merseburg) stattfand, nahmen als Gäste leitende Wirtschaftskader und Mitglieder von Brigaden aus volkseigenen Betrieben, Mitarbeiter zentraler staatlicher Organe, Abgeordnete örtlicher Volksvertretungen und Mitglieder örtlicher Räte, Vertreter des FDGB-Bundesvorstandes und des FDJ-Zentralrats sowie Wissenschaftler verschiedener Zweige teil.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Prof. Dr. Wolfgang Weichelt, behandelte in seinem Referat Wesen und Ziel der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, insbesondere als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs. Ausführlich würdigte er die Erfolge der Chemischen Werke Buna bei der Entwicklung dieser Bewegung und bei der Anwendung der Bassow-Initiative. Anhand der Untersuchungen der Arbeitsgruppen des Ausschusses unter-

breitete er Vorschläge für die Bewertung der Verpflichtungen und der Ergebnisse im Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, den Kollektive der Werktätigen in Betrieben und in Wohngebieten führen (vgl. NJ 1975 S. 705 ff.).

In der Diskussion berichteten Vertreter der Chemischen Werke Buna, des Stickstoffwerks Piesteritz, des Betonwerks Rathenow und des Edelstahlwerks Freital über Erfahrungen der Bewegung für Ordnung und Sicherheit in diesen Betrieben. Ferner wurden Fragen der Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Landwirtschaft und in Verkehrsbetrieben, in Städten und Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front erörtert. Weitere Diskussionsbeiträge beschäftigten sich mit den Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation im Ringen um Ordnung und Sicherheit als Teil des sozialistischen Wettbewerbs, mit der Rechtserziehung der Jugend sowie mit der Unterstützung der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch Volkspolizei, und Gerichte.

Im Schlußwort unterstrich Abgeordneter Dr. Klaus Sorgenicht, Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen im Zentralkomitee der SED, die wachsende Bedeutung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der